

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Voigtländische

Subscriptionspreis:
5 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren: 5 S. für die
gespaltene Zeile.

Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Verantwortlicher Verleger: Aug. Wieprecht.

Erwiderung an den hiesigen deutschen Verein.

Der hiesige Märzverein erließ kurz nach seiner Gründung ein Schreiben an den hiesigen Deutschen Verein, worin er demselben von dieser seiner Gründung Anzeige machte, eine Erklärung über seine Grundsätze und seine Stellung den andern Vereinen gegenüber mittheilte und die freundliche Einladung zugehen ließ, sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit zu vereinigen, insoweit dies, ohne seine Selbstständigkeit aufzugeben, geschehen könne.

Hierauf hat der Deutsche Verein sich dahin erklärt, daß er sich außer Stand gesetzt sehe, diesem Wunsche zu entsprechen.

So sehr dies nun der Märzverein im Interesse der Einigung beklagt, so muß er es doch dem deutschen Gewissen des Deutschen Vereins überlassen, seine Ablehnung unserer Einladung zu verantworten; der Märzverein hat die Beruhigung, die Hand geboten zu haben.

Wenn jedoch der Deutsche Verein die Gründe für seine abschlägliche Antwort zugleich zu Angriffen und Verdächtigungen des Märzvereins benutzte und das Alles der Deffentlichkeit übergeben hat (in Nr. 6 des V. Anz.), so kann der Märzver. in einem solchen Verfahren nur eine Tactlosigkeit und Verletzung des Anstandes erblicken. Denn daß der Vv. die Erklärung über seine Begründung und Stellung, in welcher auf den Deutschen V. gar keine Beziehung genommen war, der Deffentlichkeit übergab, konnte doch für diesen keine Veranlassung sein, seine feindselige Antwort auf unsere freundliche Einladung zu veröffentlichen. Dieses Verfahren ist gerade so, als wenn Jemand von seinem Nachbar freundlich eingeladen wird, eine Reise, die Beide auf verschiedenen Wegen nach einem und demselben Ziele zu machen beabsichtigen, gemeinschaftlich zu machen, und, anstatt ebenso freundlich mit Ja oder Nein zu antworten, auf die Straße tritt und seinen guten Nachbar weidlich ausschilt.

Doch wir glauben die Beurtheilung dieses Verfahrens dem Publicum überlassen zu dürfen und wenden uns zu den Gründen selbst, die der Deutsche V. für seine Ablehnung seiner Einigung mit dem Märzvereine aufstellt, sowie zu den Vorwürfen und Beschuldigungen, welche derselbe daran knüpft.

Die Männer der Linken in Frankfurt faßten, als sich aus den Ereignissen in Wien und Berlin und aus der Haltung des Reichsministeriums diesen Ereignissen gegenüber klar herausstellte, daß die Reaction, an deren Dasein und Macht das deutsche Volk in seiner Gutmüthigkeit bis dahin gezweifelt hatte, mächtig ihr Haupt erhebe und durch die Uneinigkeit und den Hader der verschiedenen politischen Parteien selbst

nur gefördert werde, den großartigen Gedanken, zur Rettung des Vaterlandes eine Einigung des Volkes zunächst mittelst einer Einigung dieser Parteien zu bewirken. Eine solche Einigung konnte mit Erfolg nur durch Aufstellung möglichst weiter und allgemeiner, wenn nur wahrer und richtiger, das Wesen der Sache erfassender Grundsätze erzielt werden. Diese Grundsätze glaubten sie zu finden in den obersten Wahrheiten der Demokratie: 1) „Die Freiheit ist das natürliche Eigenthum des Volkes, und weil sie dies ist, so bestimmt das Volk selbst die Einschränkungen der Freiheit, und weil das Volk selbst dies thut, so hat sich denselben Jeder zu unterwerfen;“ und 2) „die Regierung ist für das Volk da, und darum hat dieses das Recht, auf friedlichem und gesetzlichem Wege seine Regierungsform festzustellen oder zu ändern.“

Zunächst nun erkennt der Deutsche Verein das Streben des Märzvereins, zu **einigen**, mit Freuden an. „Der Einigung, sagt er, bedarf unser großes, durch so viele Sonderbestrebungen, durch so viel Streit und Haß getrenntes Vaterland in so hohem Grade, daß wir kein anderes Ziel für so wichtig und der angestrengtesten Bemühungen werth halten, als das, Deutschland zu einigen, die feindlichen Parteien zu versöhnen, die getrennten Stämme zu verbinden. Frei kann Deutschland nur sein, wenn es mächtig, und mächtig kann es nur sein, wenn es einig ist.“ Der deutsche Verein ist also mit den Voraussetzungen und Zwecken des Märzvereins vollkommen einverstanden. Ebenso erkennt er die Richtigkeit unserer Glaubenssätze vollständig an und erklärt dieselben für **gar nicht bezweifelte**, sondern vielmehr **sich von selbst verstehende Wahrheiten**. Aber er hält sie nicht für geeignet, zu deren Geltendmachung einen politischen Verein zu gründen. „Denn,“ sagt er erstens, „wenn irgend ein Volk in seiner Mehrheit Etwas will, so ist keine Macht der Erde im Stande, ihm das, was es will, auf die Dauer vorzuenthalten.“ Wie hierin ein Grund gegen einen politischen Verein überhaupt und gegen den Märzverein insbesondere liegen könne, ist schwer zu begreifen. Gerade daß das Volk, was Noth thut, richtig und klar erkenne und auf dem rechten Wege vereint erstrebe, damit keine Macht der Erde im Stande sei, es ihm länger vorzuenthalten, ist ja der Zweck aller vernünftigen Vereine und des Märzvereins insbesondere. Zweitens sollen diese Grundsätze **nicht deutlich, nicht scharf gezeichnet** sein. Dies kann nur soviel heißen, als man ersehe aus denselben nicht, wohin sie zielten. Nun, sie schließen eben keine von den Folgerungen aus, die sich daraus